

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien Dienstag, den 19. Juli 1921.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt
Dienstag die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Speiser.

Die Marktamtsdirektion teilt mit:
Die Verlegung der Abendgemüsegressmärkte. Anlässlich der vom Magi-
strat verfügten Verlegung der preisveränderlichen Abendgemüsegressmärkte
auf den Heu- und Treibmarkt im 5. Bezirk versucht ein Teil der Gärtn-
ner vom 11. Bezirk, dem diese Verlegung wegen der angeblich zu gros-
sen Entfernung nicht genehm ist, die anderen Gärtnern durch Ausstreu-
ung unwahrer Nachrichten vom Bezirke aller Wiener Märkte abzuhal-
ten, um die Aufhebung der Magistratsverordnung zu erzwingen. So wird
gesagt, dass die Gärtnern weder auf den Naschmarkt, dessen oberer Teil
verkauft werden wäre, noch auf die anderen Märkte fahrendürfen, son-
dern nur den neuen Markt im 5. Bezirk beziehen dürfen. Einige diese
und andere Mitteilungen sind falsch. Den Gärtnern ist das Bezirke
öfentlicher Wiener Märkte nach wie vor erlaubt, auch bleiben alle
übrigen preisveränderlichen Abendgemüsegressmärkte wie bisher aufrecht.
Es erfolgte nur die Verlegung der Märkte vom 11. Bezirk in den 5.
Bezirk. Gegen das Verbreiten falscher Nachrichten wird im Sinne des
§ 16 der Preistreibereiverordnung vorgegangen, wonach die Schuldtra-
genden Arreststrafen bis zu drei Monaten zu gewärtigen haben.

Beihen für Mindestbemittelte. In der 170. Aktienswoche erhalten die
Besitzer resafarbiger Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Per-
son 1/2 kg Beihen zum Preise von 2.90 K gegen Abtrennung des Ab-
schnittes 10 in den Geschäften der Gressschlächtereien: Freitag, den
22. ds. A - F, Dienstag, den 26. ds. G - K, Freitag, den 29. ds.
L - R, Dienstag, den 2. August S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und
öfentlichen Speisestellen wird pro Person 1/8 kg Beihen, an die er-
steren um 2.90 K, an die letzteren unentgeltlich, abgegeben.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 19. Juli 1921.

Vorsitzender GR. Weigl eröffnet die Sitzung

Gespendet haben: Julius Pellek für die Armen Wiens 2000 K,

Erwin Weiss für die Armen Wiens 500 K,

Julius Wassertrüdingen für die Armen Wiens 200 K,

Dr. Karl Seckanderl für die Armen des 13. Bez. 500 K,

Willy Weigel für die Wiener Kinderhilfe 200 Mark.

STR. Kekrd (Sezdem) berichtet über die Bewilligung eines
Zuschusskredites von 303.000 K für die Fernsprechgebühren und von
750.000 K für den Aktenzustellungsdiens zwischen den Aemtern für
das Verwaltungsjahr 1920/21.

Die Anträge werden genehmigt.

GR. Alt (Sezdem) referiert über den Mietvertrag der Gemeinde
mit der Heeresverwaltung bezüglich der Sinneringer Heide, wonach
der letzteren der südlich der Laaerstrasse gelegene Teil der Befes-
tigungsanlagen auf dem Laaerexerzierplatz bis 31. Dezember 1929 zu
einem Zins von 18 h pro Quadratmeter überlassen werden, wogegen die

Heeresverwaltung auf ihr Benützungsgerecht auf der Sinneringer Heide
mit Ausnahme der für den Sportplatz in Anspruch genommenen Flächen
verzichtet.

Die Verlage wird genehmigt.

GR. Lötsch (Sezdem) berichtet über die Vermietung von Teilen
des ehemaligen Infektionsspitales in der Engerthstrasse an das Lan-
desgendarmereikommando.

Die Anträge werden genehmigt.

GR. Lötsch (Sezdem) berichtet über die Regelung der Bestands-
verhältnisse in der Krieau. Die Gemeinde verpachtet an den Wiener
Trabrennverein ungefähr 147000 Quadratmeter und die als Wagenstand-
platz in Bestand gegebenen 5300 Quadratmeter zur Abhaltung von Trab-
rennen und sonstigen Vereinszwecken vom 1. Jänner 1921 bis 31. Dezember
1945. Der jährliche Pachtzins beträgt 300.000 K. Ab 1. Jänner 1922
wird die zu entrichtende Zahlung nach dem Stande der österreichischen
Krone zum Schweizer Franken derart ermittelt, dass sich die
Zahlung im gleichen Verhältnisse erhöht oder erniedrigt, als sich die
Krone erhöht oder erniedrigt. Wegen Erneuerung des Pachtverhältnis-
ses erklärt sich die Gemeinde bereit, zwei Jahre vor Ablauf dieses
in neue Verhandlungen zu treten.

GR. Untermüller (christlsez.) sagt, dass solche Verlagen
früher den Gemeinderäten zum Studium unterbreitet werden sollten.

Der Referent
erwidert, dass die Angelegenheit in dem betref-
fenden Ausschüssen sehr eingehend beraten wurde, dem Stadtsenat aber
erst heute vermittags vorgelegt werden konnte.

Die Referentenanträge werden angenommen.

StR. Speiser referiert über den Vertrag mit der Zentralerga-
nisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten hin-
sichtlich des Küchenpersonales der Strassenbahn und beantragt, den
Vertrag zu genehmigen.

Der Vertrag wird bei der Abstimmung genehmigt.

StR. Speiser (Sezdem) berichtet über die Auszahlung der Dienst-
bezüge der Angestellten bei den ungarischen Tagbauern der Braunkohlen-
bergbaugewerkschaft in ungarischer Währung, denen bis zur endgilti-
gen Einverleibung des westungarischen Burgenlandes die Dienstbezüge
und Ueberstundenentlohnungen ab 1. März 1921 mit einem 15%igen Ab-
zug ausbezahlt werden sollen.

Die Anträge werden genehmigt.

StR. Speiser referiert über die Regelung der Bezüge der städti-
schen Angestellten, über die Gewährung von Verschüssen auf diese Re-
gelung für die aktiven Angestellten und Pensionsparteien und für die
Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten
und über die Abänderung der Verschrift über die Aufwandsgebühren der
Angestellten der Gemeinde:

Obwohl der Gemeinderat erst am 11. März 1921 eine durchgreifende Regelung der Bezüge der Verwaltungsangestellten der Gemeinde vorgenommen hat, ergibt sich abermals die Notwendigkeit, in dem Prozesse der Angleichung der Bezüge der öffentlichen Angestellten an die derzeitigen Geldverhältnisse einen Schritt vorwärts zu tun. Durch die Bindung an das Vorgehen des Bundes ist die Gemeinde diesbezüglich nicht vollkommen frei in ihren Entschlüssen und doch muss zugegeben werden, dass diese Bindung für die Gewerkschaft der Verwaltungsangestellten eine Belastung beinhaltet, weil sie zwar den Verhandlungen des Bundes mit seinen Angestellten nicht beigegeben wird, wohl aber an die Ergebnisse dieser Verhandlungen zum Grosse teil gebunden ist. Allerdings ist auch die Bedingung der Gleichmässigkeit der Besoldung die der Bund für seine Beitragsleistung setzt, begreiflich. Gleichwohl kann der derzeitige Zustand weder die Gemeinde noch ihre Angestellten befriedigen und beide werden es nur sehr begrüssen wenn der Beitrag des Bundes zum Personalaufwand durch eine entsprechende Zuweisung von Abgaben an die Gemeinde ersetzt wird. Dass dies derzeit noch nicht möglich ist, ergibt sich aus der bedauerlichen Tatsache, dass bei der derzeitigen traurigen Finanzlage, insbesondere des Bundes, alle verfügbaren Steuerquellen nicht ausreichen, um das Defizit im Haushalte des Bundes sowie der Länder und Gemeinden zu bannen und dass vielmehr diesen gemeinsam noch die Notenpresse helfen muss. Diese erwähnte Bindung hat sich bei der verliegenden Regulierung als besonders hemmend erwiesen. Der Verband der städtischen Angestellten hat nämlich die Erklärung abgegeben, dass er sich der Besoldungsreform des Bundes nicht anschliessen kann. Er führte hierbei insbesondere die in dem jetzigen Besoldungssystem der Gemeinde gewährleistete Zeitverrückung als Vorteil an, dem in der Besoldungsreform des Bundes kein entsprechendes Äquivalent gegenüberstehe. Aber auch vom Standpunkt der Gemeinde wäre die Besoldungsreform des Bundes keinesfalls als Verbesserung anzusehen. Die Gemeinde hat es bisher vermieden, den vom Bund vorgezeichneten Weg mitzugehen und sich so die Möglichkeit offen gelassen, im Einverständnis mit dem Verband der städtischen Angestellten eine andere Regelung zu finden, die den Wünschen der Angestellten mindestens ebenso entspricht wie die Besoldungsreform des Bundes.

Der Referent bespricht dann die Einzelheiten der Forderungen des Verbandes der städtischen Verwaltungsbeamten und die darüber geführten Verhandlungen als deren Ergebnis die Vorläge anzusehen ist.

Der Referent fährt dann fort: Ich komme nunmehr zur Bedeckung. Ich habe bereits früher ausgeführt, dass die Gemeinde sich selbstverständlich vorbehalten muss, den auf sie entfallenden Anteil an den Zusatzen in Zukunft durch Steuern zu bedecken. Im Uebrigen ist es sie auf Grund der bisherigen Übung und des Gesetzentwurfes, den die Bundesregierung vor einigen Tagen im Nationalrate eingebracht hat, berechtigt, vom Bundes 70%igen Beitrag für die Aktiven und den 50%igen Beitrag für die Pensionisten zu verlangen. Diese Beiträge wurden bisher nur für die Aktiven Angestellten gegeben, und zwar in Ausmasse von 70% des Mehrbezuges über jene Bezüge, die die Angestellte am 31. Dezember 1919 hatten. Zu diesen Bezügen - der Einfachheit halber Grundbezüge genannt - haben wir die einen Beitrag des Bundes gehabt. Desgleichen zahlte uns der Bund nie einen Beitrag für die Pensionisten. Erst durch das neue Finanzgesetz soll der Bund für Wien 70% des Gesamtpersonalaufwandes für die Aktiven, also einschliesslich der Grundbezüge leisten und überdies 50% zum Gesamtaufwande für die

die Pensionisten beitragen. Diese Beitragsleistung stellt sich als eine einstweilige Regelung hinsichtlich der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern dar und ist nur deshalb notwendig, weil es nach der Meinung des Bundes derzeit unmöglich wäre, sowohl des Bundes- als auch die Länderdefizite nur durch Steuern zu bedecken. Diese Steuerdecke reicht nämlich beim Bundes sowie bei den Ländern nicht voll aus, so dass der Rest durch die Notenpresse gedeckt werden muss. Es ist also keineswegs eine Wohltat des Bundes, die in dieser Beitragsleistung gelegen wäre, sondern lediglich ein Entgelt für die sonst den Ländern zu überlassenden Steuerquellen. Infolgedessen hat auch der Ministerrat beschlossen, dass den Ländern für das Jahr 1921 die Ueberweisung nicht mehr im bisherigen Ausmasse, sondern entsprechend den Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes vorschussweise ausbezahlt werden sollen. Hiernach sollen die Länder den 70%igen Beitrag für den Gesamtaufwand für die aktiven Angestellten und den 50%igen Beitrag für die Gesamtausgaben für die Personen vom 1. Jänner 1921 rückwirkend erhalten. Tatsächlich wurde auch der Gemeinde Wien bereits vor mehreren Tagen sowie den anderen Ländern diese Zusage vom Finanzministerium gemacht.

Da nun eine Aeusserung des Finanzministeriums über die Beitragsleistung die gegenwärtige Vorlage höchst unvollständig wäre, haben wir mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen heute vormittags das Einvernehmen gepflogen. Gestern hat der Magistratsdirektor mit den in Betracht kommenden Abteilungscheffs des Finanzministeriums gesprochen und ihnen das neue Gehaltsschema der Gemeindeangestellten sowie die Anträge bezüglich der Pensionisten vorgelegt. Hierbei wird der Vertreter des Finanzministeriums auf die Unterschiede hin, die zwischen unserer Vorlage gegenüber der Besoldungsordnung und der Regelung der Pensionistenfrage beim Bundes bestehen. Die erstrecken sich insbesondere auf die Bezüge der leitenden Magistratsbeamten, deren Bezüge nach Angabe der Vertreter des Bundesministeriums höher sind, als die der entsprechenden Kategorien der Bundesangestellten.

Die Ueberprüfung dieser Behauptung ist für uns sehr schwierig, zumal dort auch besondere Verhältnisse bestehen, das ist im Wesen die Hypertrophie der Hofräte und der sonstigen höheren Beamten. Die Beamten, die derzeit im Hofraterange stehen, werden auch nach diesem Rang überführt, schon in eine höhere Kategorie als es bei uns der Fall sein wird. Ausserdem wurden uns auch verschiedene Ansätze im dem Zeitverrückungsschema beanstandet, weil sie für die Gemeindeangestellten zu günstig seien, wobei allerdings zugegeben werden musste, dass in gewissen Positionen die Gemeindeangestellten wieder etwas ungünstiger daren sind. Die letzteren Verschiedenheiten ergeben sich daraus, dass im Einverständnis mit dem Verband der städtischen Angestellten von uns nicht auch das Besoldungssystem des Bundes übernommen wurde, sondern dass wir bei dem Bezugsschemas geblieben sind. Infolgedessen ist eine völlige Uebereinstimmung aller Ansätze unmöglich. Hingegen haben wir getrachtet, die niedersten Bezüge der einzelnen Gruppen tunlichst in Uebereinstimmung zu bringen und auch insoferne der Spannung, die der Bund zwischen den höchsten und niedersten Bezügen festgesetzt hat, Rechnung getragen, als der höchste von den Akademikern im Wege der Zeitverrückung erreichbare Bezug genau doppelt so hoch ist wie dieser Bezug beim Angestellten der letzten Kategorie. Bei den leitenden Beamten allerdings mussten wir darauf Rücksicht nehmen, dass auf ihren Schultern schliesslich die grösste Verantwortung ruht und dass nur dann, wenn sie ihre Pflicht voll erfüllen, der ganze Verwaltungsorganismus richtiggehen kann.

Und wenn diese Bezüge auch wirklich höher sind, als die der gleichen Beamtenscategory beim Bunde, so darf nicht übersehen werden, dass wir bei der Gemeinde bereits seit ungefähr Jahresfrist den Personalabbau bis auf das unumgänglich notwendige Personal betreiben, während beim Bunde ein solcher Abbau noch nicht vorgenommen wurde, vielmehr noch immer jener unbedingt, insbesondere in manchen Verwaltungszweigen, bestehende und aus dem Zerfall der Monarchie sich ergebende Überflusses von Angestellten weiter besteht. Es ist selbstverständlich ein Ding der Unmöglichkeit, einen bereits nahezu vollkommen ökonomisch geführten Betrieb mit einem Betriebe zu vergleichen, dessen Ökonomie viel zu wünschen übrig lässt. Ich will keineswegs die Leistungen der Staatsangestellten herabsetzen, wie insbesondere in gewissen Verwaltungszweigen ganz hervorragendes tüchtiges leisten. Ich muss aber doch pflichtgemäss feststellen, dass im Gemeindedienste wohl fast alle Angestellte schon voll beschäftigt sind, dass jedenfalls aber die Oasen des Dolce far niente bei der Gemeinde beseitigt wurden. Ich weise nur darauf hin, dass der grössere Teil der Verwaltungsangestellten bereits regelmässig Überstunden verrichtet, so dass von einer durchschnittlich sechstündigen Arbeitszeit nicht mehr ~~die~~ geredet werden kann, während es beim Bunde immer hin noch Aemter gibt, in denen die 5 stündige (Statthalterei, Landesregierung) ja sogar die 4 1/2 stündige (Universitätsbibliothek) Arbeitszeit Regel ist. Dass es beim Bunde zu viele Hofräte gibt, pfeifen in Wien die Spatzen am Dach.

Und nun komme ich heute auf die Strafen, die der Bundesminister für Finanzen über die Gemeinde Wien zu verhängen für gut befunden hat. Zwar konnte er seinen ursprünglichen Standpunkt, den Bundesbeitrag infolge der Mehrbezüge einiger weniger höherer Beamter überhaupt zu streichen, doch nicht aufrecht erhalten und musste zugebilligen, dass er uns 70% zu dem Mehraufwande aus der vorliegenden Regulierung für die Aktiven beisteuert, jedoch mit der Beschränkung, dass das von Ministerium behauptete Plus beider Oberstellen zur Gänze von der Gemeinde zu tragen ist. Diese Verpflichtung übernahmen wir selbstverständlich sofort. Der Minister hat aber an dieser Strafe nicht genug gehabt. Es hat vielmehr beschlossen, der Gemeinde auch jenen Beitrag zu streichen, den er allen übrigen, offenbar folgbarer Ländern verschussweise zuwendet, u. zw. die 70% von den gesamten Bezügen der aktiven Angestellten für das ganze Jahr 1921, also aller Bezüge für die aktiven, einschliesslich der früher bezeichneten Grundbezüge. Wen ich mitteile, dass die Differenz rund 350 Millionen Kronen für das Jahr beträgt, werden Sie ermessen, wie hart die Strafe ist. Noch krasser aber liegen die Verhältnisse bei den Pensionisten. Bei diesen will er lediglich 50% jener Verschüsse bewilligen, die sich aus den staatlichen Verschüssen bei der Anwendung auf die Gemeindebediensteten ergibt. Er macht hierbei unseren heutigen Beschluss von seinem Standpunkt aus unwirksam. Er geht aber noch weiter und verweigert der Gemeinde auch den 50%igen Beitrag zu den Gesamtpensionsbezügen für das Jahr 1921, den die übrigen Länder bereits im Sinne des bereits früher erwähnten Kabinettsbeschlusses bereits zugebilligt erhalten haben, und der auch der Gemeinde Wien im Sinne der gepflegten Abmachungen zugekommen wäre, wenn sie brav geblieben wäre und sich nicht herausgenommen hätte, ihren Pensionisten das zuzuwenden, was nach übereinstimmender Meinung sämtlicher Parteien des Gemeinderates ihnen zukommen hat. Dieser letztere Entgang allein macht für die Gemeinde etwa 113 Millionen Kronen jährlich aus. Dazu kommt noch jene Mehrausgabe die den heutigen Beschlüssen für die Pensionisten entspricht, und die der Bund bloss mit 50% seiner Verschüsse honoriert.

Nach dieser Sachlage bleibt für die Gemeinde Wien kein anderer Ausweg, als diesen Entgang durch Steuern zu decken. Wenn wir wie es zu erwarten schien, diese Beiträge wie allen anderen Ländern erhalten hätten, so wären wir in der Lage gewesen, die Umladung der auf die Gemeinde selbst entfallenden Beträge in Steuern auf längere Zeit zu vermeiden. Nunmehr aber ist dies unmöglich geworden und die Gemeinde Wien wird schon in aller nächster Zeit genötigt sein, jene Steuerquelle wieder aufzugreifen, die sie mit Rücksicht auf das Finanzgesetz des Bundes und die daraus sich ergebende Bindung zurückgestellt hat. Ob mit dieser Lösung der Herr Finanzminister einverstanden sein wird, wird sich ja zeigen. Auf jeden Fall werden wir, die autonome Gemeinde Wien zu beweisen haben, dass wir uns nicht schlechter behandeln lassen, als andere Länder, denen der Finanzminister Grimm Zuschüsse gibt, die er uns verweigert. Wir werden es nicht den Pensionisten entgelten lassen, deswegen weil der Finanzminister findet, dass wir als Gemeinde nicht einen Schritt vorn sein dürfen. Wir werden dem Finanzminister die Freude nicht machen, die Bezüge unserer Abgestellten und Pensionisten zu drücken, weil er mit seinen Berechnungen und Vergleichen zwischen den beiden Besoldungsreformen nicht fertig geworden ist. Wir werden es ja sehen, ob die Gemeinde Wien mit ihrer Steuerkraft auf solche Weise wird behandelt werden können. Wir werden unbedingt darauf dringen, dass die wahren Finanzverhältnisse zwischen dem Bund und den Ländern endlich so geklärt werden, dass unmöglich ist, ein einzelnes Land zu drängsalieren. Die Bezüge unserer Angestellten werden wir aufbessern. Den Kampf mit dem Finanzminister Dr. Grimm werden wir aufzunehmen wissen. (Grosser Beifall bei der Mehrheit, zahlreiche Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.)

Der Referent ersucht am Schlusse seiner Ausführungen, den Gemeinderat um die einhellige Annahme der gestellten Anträge, damit den städtischen Angestellten und Pensionisten die längts ersehnte Besserstellung zuteil werde.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) Es hat hier schon wiederholt Debatten wegen Gehaltserhöhungen gegeben, in welchen sich der Referent nicht so erhitzen musste, welche Stellung die Regierung dazu einnehme. Die Gemeinde Wien war eben zur Zeit der christlichsozialen Mehrheit hier in diesem Hause wirklich eine autonome Körperschaft, die aus ihren eigenen Einnahmen ihre Bediensteten bezahlen konnte. Sie müssen mir ohne Unterscheid der Partei zugeben, dass die heutigen Bezüge in ihrem Werte längst nicht an die Bezüge der damaligen Zeit heranreichen, die die Gemeinde aus eigenem Sacke auf Grund ihrer geordneten Wirtschaft den Angestellten bezahlte. Ich bin mir bewusst, dass der Krieg und der Umsturz die Verhältnisse stark geändert haben, aber Sie müssen auch zugeben, dass Sie eine Steuerpolitik betrieben haben, die die Gemeinde Wien in die Lage versetzt hat, die Gehaltserhöhungen aus ihrem eigenen Sacke zu bezahlen und wenn sich der Herr Referent heute so bemüht, die Bindung mit dem Bunde als Hindernis hinzustellen, dass die derzeitige Majorität nicht in der Lage ist, die Forderungen des Verbandes zu erfüllen, so gestatte ich mir festzustellen, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Die Gemeinderatsmajorität hätte ruhig die Wünsche des Verbandes erfüllen können, weil sie den $\frac{1}{2}$ Ueberschuss der zwischen den Ansätzen der Bundesangestellten und den städtischen Angestellten besteht, aus ihrem eigenen Sacke hätte zahlen müssen. Daran hindert Sie kein Finanzminister, keine Nationalversammlung und kein Bund. Sie wären zu der Behauptung nur berechtigt gewesen, wenn der Finanzminister gesagt hätte, ich gebe euch gar nichts.

Er hat aber nur gesagt, Ihr müsst das, was Ihr mehr gebt, aus Eurem Sacke geben. Ich stelle fest, dass es ein missglückter Versuch des Herrn Referenten ist, in der Beamtenschaft den Gedanken wach zu rufen, die heutige Majorität hätte für sie mehr getan, wenn es der Herr Finanzminister nicht verboten hätte.

Seitens des Herrn Referenten wurde wiederholt betont, dass diese Vorlage im vollsten Einvernehmen mit dem Verbande gemacht wurde, und dass der Verband erklärte, dass alle städt. Angestellten damit zufrieden sind. Nach Mitteilungen, die mir aus Verbandsreisen zugekommen sind, wurde aber die Delegiertenversammlung des Verbandes über diese Vorlage gar nicht befragt. Eigentlich hätten wir als Minorität gar keine Veranlassung, uns darüber Kopf zu zerbrechen, denn die Majorität hat es auch diesmal unterlassen, obwohl wir für das Budget gestimmt haben, Vertreter der Minorität den Verhandlungen mit der Beamtenschaft zuzuziehen. Wir müssen daher bei diesem Anlass auf das energischste Protest dagegen erheben und wünschen, dass in Zukunft keine solchen Verhandlungen ohne uns stattfinden.

Zu der Vorlage selbst stellt Redner den Antrag, dass im Punkte 3, wo es heisst, die Gemeinde behalte sich vor, die vorstehenden Gehaltsbezüge bei geänderten Verhältnissen abzubauen, statt des Wortes Gehaltsbezüge das Wort Teuerungszulage zu setzen. Ferner stellt er den Antrag, im Punkte 6 auch für Schulkwarte und Hausaufseher mit Rücksicht auf ihre erhöhten Dienstleistungen und Heranziehung der mit ihnen im gemeinsamen Haushalte lebenden Verwandten eine entsprechende Zulage zu beschliessen. Ferner bedeute es für die Jugendlichen bis zum Alter von 22 Jahren eine Kränkung, dass ihnen eine geringere Teuerungszulage zugedacht werde, und stellt den Antrag dass im Punkte 7 die Worte: Für Angestellte im Alter bis 22 Jahren die nicht mehr als 2 Dienstjahre haben, gestrichen und an ihre Stelle folgende Worte gesetzt werden: Ausser den Gehaltsbezügen erhalten obige Angestellte eine Teuerungszulage von 54.000, 48.000, 43.000, 37.000 und 32.000 Kronen. Ferner legt er einen Wunsch der Angestellten entsprechend folgendes Resolutionsantrag vor: Die derzeitige Dienstordnung ist dahin abzuändern, dass jenen Angestellten, welche bisher Unterbeamtencharakter haben, und solche, welche nicht ausschliesslich für Arbeiten niedriger Ordnung verwendet werden, der Beamtencharakter zugewendet wird, wie dies bei den Bundesangestellten schon der Fall ist. Sonst werde die Partei für die Anträge stimmen, obgleich sie daran scharfe Kritik üben müsse, dass die christlichsozialen zu den Verberatungen wieder nicht herangezogen werden sind. Mehr als 3/4 Jahre hatte die Mehrheit Zeit, die von den Christlichsozialen verlangte Regelung der Bezüge zu studieren und erst jetzt ist sie damit gekommen und auf einmal hat sie auch ihr Herz für die Pensionisten entdeckt, während sie früher der Referent wiederholt erklärte, dass die Pensionisten auf eine Gleichstellung mit den Aktiven keinen Rechtsanspruch haben, dass ihre Ruhegehälter eher den Charakter eines Subsistenzzuwendungen besitzen. Die Begeisterung für die Pensionisten ist erst entstanden, als im Parlamente das Finanzgesetz herauskam, und als sich zeigte, dass der Staat 50% zur Aufbesserung der Pensionsbezüge beitragen wolle. Damals betrug das städtische Pensionsetat 217 Millionen, während die Zuwendung des Staates 225 Millionen betragen hätte. Die Mehrheit hätte also eigentlich an den Pensionisten 13 Millionen verdient. Ich mache Ihnen

aus dieser Sache keinen Vorwurf, aber Sie dürfen damit nicht prezzeln und Wählerfang treiben. Zum Schlusse tritt der Redner dafür ein, dass jene Pensionisten, die vor dem 1. März 1921 in den Ruhestand getreten sind, gleichfalls die Begünstigung der automatischen Verrückung haben, und behauptet, dass bei den Pensionierungen Angehörige der sozialdemokratischen Partei offensichtlich bevorzugt werden, indem man sie, obgleich sie längst pensionsreif wären, in der Aktivität belässt, während man schon christlichsoziale Parteigänger sofort nach Vollstreckung des Dienstalters in den Ruhestand versetzt.

GR-Dappler (chr.-soz.) sagt, dass sich der Referent auch zur Resignation bekennen musste, weil die Vorlage auch Schwächen aufweist. Man will aber nicht zugeben, dass man etwas nicht machen konnte oder nicht wollte, sondern man will sich nur das Gute zuschreiben und das Fehlerhafte auf andere walzen. Es sei auch nicht im Interesse der Art mit den Verhältnissen bei den Bundesangestellten zu befassen, wie es der Referent getan hat, weil dem entgegen gehalten werden müsse, dass die Bundesangestellten vollauf beschäftigt sind und dass sie sich hier nicht verteidigen können. Solche Angriffe gegen diese Angestellten müssen daher zurückgewiesen werden. Ja, es muss gesagt werden, dass sich die Bundesangestellten einen solchen Abbau, wie er bei der Gemeinde gemacht wird, nicht gefallen lassen hätten. Die Bemerkungen des Referenten bezüglich der Bundesangestellten müssen als eine Beleidigung zurückgewiesen werden. Wenn so viel von dem gesprochen wird, was gegeben wird, so vermisse man dabei die Härten, die ohne Zweifel in der Differenzierung der Teuerungszulage liegen. Auch bezüglich des Dienstkleiderbezuges wird nichts gesagt und es ist zu bemängeln, dass die Gebühr für diese für das Jahr 1920 erst im heutigen März ausbezahlt wurde und dass die Angestellten auf die Gebühr für heute noch immer warten. In der Pensionistenfrage habe sich der Referent als Triumpher betragen. Es müsse aber daran erinnert werden, dass ein vor einiger Zeit vom Redner gestellter Dringlichkeitsantrag in Sachen der Pensionisten abgelehnt wurde. Nach dem Umsturz wäre Zeit und Gelegenheit gewesen, dass Allernotwendigste für die Pensionisten vorzusehen. Damals habe die sozialdemokratische Partei die wichtigsten Ämter im Staate innegehabt. Sie habe es darauf angelegt, dass eine Reihe von Personen urplötzlich aus dem Staatsdienst hinausgedrängt wurde, es wurden Zwangspensionierungen vorgenommen und das Pensionsbegünstigungsgesetz geschaffen. Erst als diese Regierungsgewalt im Staat zu Ende war, ist es gelungen, für die Pensionisten etwas zu erreichen. Bei der Regelung der Pensionistenfrage wollte man sich eben erst ansehen, wie weit der Bund geht, und dann setzt man eine Ehre darein, ihn ein wenig zu übertreffen. Es wurden auch Verwürfe wegen der Ablehnung des Minderheitsantrages Zelenka in der Nationalversammlung gemacht. Der Antrag Zelenka besagt aber etwas ganz anderes als die Vorlage betreffend Pensionisten, dieser Antrag will die dauernde Automatik für alle Pensionisten. Die Vorlage gibt aber den Pensionisten auch nur Versüsse. Die Vorlage betreffend die Pensionisten schlägt ja auch nur für die ab 1. März in Pension gegangenen die Automatik vor, für die anderen nicht. Es sei daher unklug, in dem einen Hause die Automatik zu verlangen, in dem Hause sie nur teilweise zu beschliessen. Was die Kollektiv-Vertragspensionisten, die am schlechtesten daran sind, anlangt,

so sei für diese am wenigsten vorgesorgt. Redner bezweifelt, dass in der Angestelltenschaft die gerühmte Einigkeit in der Auffassung und in der Zufriedenheit herrsche. Denn gegenwärtig bestehe ein ungeheurer Groll auf eine gewisse Gruppe öffentlicher Angestellter und dass sei die Sicherheitswache, die es sich erlaubt habe, bei dem terroristischen Überfall auf katholische Versammlungen in Hernalds einzuschreiten. Es sei unglaublich wie weit man kommt, wenn es gelte, gewalttätige Übergriffe abzuweisen. Wenn es vorgegangen werde, und wenn man die Sicherheitswache so wagen ihres Eingreifens erlaube, wie es in den letzten Tagen geschehen ist, so untergrabe man die Ordnung in jeder Hinsicht. Die Vorgänge vom Samstag belieben ein Schandfleck für alle Zeiten. (Zustimmung bei den Christlichsozialen, Gegenrufe bei den CSozialdemokraten). Ein Anlass, wie es der am Samstag war, konnte genügen, um eine grosse reue Masse auf die Strasse zu locken und mit Prügeln losgehen zu lassen. In Vertretung des katholischen christlichen Volkes von Hernalds müsse Redner Protest gegen ein solches Vorgehen einlegen. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Den öffentl. Angestellten müsse die Möglichkeit gegeben werden, ihren Dienst so zu versehen, wie er ihnen auf Grund ihres Rechtes zukomme, sonst werde das Recht der öffentlichen Angestellten untergraben und sie könnten auch nicht durch Regulierungen zufriedengestellt werden. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

GH. Erntner (deutsch.) führt aus, dass sich die sozialdemokratische Partei sich erst spät entschlossen habe, für die Angestellten und Pensionisten einzutreten, während die Grossdeutschen schon wiederholt in dieser Frage ihre Stimme erhoben habe, wie die Anträge der Agb. Pauly und Dr. Angerer im Nationalrat beweisen. Der Redner stellt den Antrag, die Pensionisten nach Kollektivverträgen den übrigen Pensionisten gleichzustellen, sowie die Bezüge der Mitglieder des Stenografenbüros einer entsprechenden Erhöhung zu unterziehen. Im übrigen werde seine Partei für die ganze Vorlage stimmen.

G.R. Kunze (christl.-soz.) erinnert daran, dass es eine Zeit gab in welcher ein Zusammenhang zwischen den Bezügen der Gemeindeangestellten und der Staatsangestellten nicht existierte. Dieser Zustand dauerte bis in das Jahr 1920 hinein. Damals waren die Gemeindeangestellten besser gestellt, als die des Staates, sowohl die Aktiven als auch die Pensionisten. Dann kam der Wandel in den Herrschaftsverhältnissen hier im Saale. StR. Speiser hat gleich nach seinem Amtsantritt den Grundsatz aufgestellt, dass zwischen den Bezügen der öffentlichen Angestellten ein Unterschied nicht erwalten dürfe, es müsse vielmehr darauf gedrungen werden, dass diese Bezüge gleichmässig gestaltet werden. Wenn dieser Forderung nicht Rechnung getragen wird, dann werde eine Angestellten-gruppe die andere lizitieren und dadurch das finanzielle Gleichgewicht der Verwaltungen erschüttert werden. Nach der Einsetzung der paritätischen Kommission wurde der Grundsatz datiert, dass jede Gehaltsregulierung beim Bunde bei den Beamten der Gemeinde und des Landes und umgekehrt, gleichzeitig in Kraft zu treten hätte. Es war das einheitliche Bezugsschema der öffentlichen Angestellten, das sich StR. Speiser damals heiss bemühte. Heute nun bekämpft er und verleugnet seine Prinzipien, auf die er so stolz gewesen ist. Heute findet er, es gehe nicht an, dass die autonomen Gemeinde durch Entscheidungen der Staatsverwaltung bmg gebunden werde. Das ist ein Rückfall in alte reaktionäre Zeiten und man möchte beinahe sagen, der Mann scheint monarchistisch infiziert worden zu sein, denn diese Unterschade hat es nur in der Monarchie gegeben. Weil jetzt der Finanzminister das gleiche Recht vertritt kündigt ihm der Personalreferent der Gemeinde den erbittersten

und leidenschaftlichen Kampf an. Diese Kampfansage gegen den Finanzminister ist natürlich vollständig unbegründet. Denn der Minister kann doch nicht wissen, dass sein bisheriger Partner Speiser seinen Grundsätzen untreu geworden ist. Der Finanzminister ist mit seiner Anschauung vollständig im Rechte, ja er wäre gänzlich unfähig für sein Amt, wenn er sich auf den vom Personalreferenten bezeichneten Weg locken liesse, auf den Weg nämlich, dass er nicht bestimmen dürfe, bis zu welcher Grenze er mit seinen Zuwendungen an Gemeinden und Länder gehen dürfe. Auf diese Art gebe es keine Ordnung mehr im Staatshaushalt. Die Verwaltungen der Länder und Gemeinden könnten nach Belieben ihren Angestellten höhere Bezüge aussetzen und der Staat müsste immer wieder die 70% beistellen. schliesslich würde der Finanzminister entdecken, dass er auf diese Weise ein neues Milliardendefizit habe. Er kann seine Zustimmung nicht dazu geben, dass ohne sein Befragen und ohne Einhaltung einer bestimmten Grenze die staatlichen Zuschüsse erteilt werden. Was jede Gemeinde und jedes Land darüber hinausmachen will, muss sie auf ihre eigenen Kosten tun, sie darf sich aber nicht die 70% ihrer Nebelasse vom Staate bezahlen lassen. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Personalreform des Bundes bis 1. Jänner 1921 rückwirkend ist, während die Rückwirkung der Gemeinde mit 1. März 1921 beginnt. Trotzdem bezieht die Gemeinde für die zwei Monate Jänner und Februar die 70%igen Zuschüsse des Bundes ohne sie ihren Beamten zu geben. Nun ist allerdings gesagt worden, die Gemeinde werde grössere Zuwendungen für Wohlfahrtsanstaltungen machen. Über die Art der Verteilung ist uns aber kein Wort gesagt worden. Bedenkt man die Sache genau, ergibt sich, dass die städtischen Angestellten für diesen Nebelassakt der Gemeinde werden aufkommen müssen. Oder soll das nur ein Umweg sein, um den Angestellten-Organisationen Gelder zuzuwenden, die sie bisher bei jeder Bezugsregulierung sich von jedem Angestellten für Organisationszwecke haben bezahlen lassen. Bezüglich der Massenerennung von Hefräten bei der Bundesverwaltung bemerkt Redner, dass die Verwürfe des Personalreferenten unbegründet sind, weil die vielen Hefräten nicht ernannt wurden aus besonderer Vorliebe der Regierung für eine gewisse Zahl von Hefräten, sie sind vielmehr automatisch entstanden im Wege des Zeitavancementes, damit sie in höhere Gehaltsklassen vorrücken. Dieser Zustand ist übrigens nicht nur beim Staate, sondern auch beim Land und bei der Gemeinde eingetreten. In der niederösterreichischen Landeshypothekbankanstalt gibt es wesentlich mehr Rechnungs Räte als Rechnungsbeamte. Das ist eine üble Begleiterscheinung des Zeitavancementes, die erst verschwinden wird, wenn beim Staate das jetzt inaugurierte Verwendungssystem durchgegriffen haben wird. Es war also unangebracht, dass sich der Referent über die ~~Massenerennung~~ Organisationen der Verwaltung des Bundes lustig machte. Hinsichtlich der Behandlung der Pensionisten sagt Redner: Es ist eine Unverschämtheit und Härte ohngleichen, städtische Pensionisten die nicht in Oesterreich ihren Wohnsitz haben, mit den alten Ruhebezügen zu belassen. Die im heutigen Auslande wohnenden Pensionsparteien haben diesen Wohnsitz zu einer Zeit gewählt, als noch die grosse Monarchie bestand und sie können heute nicht mehr in das verkleinerte Oesterreich zurückkehren, weil sie erstens hier keine Wohnung finden, und zweitens auch gar nicht in der Lage wären, die hohen Kosten des Transportes ihrer Einrichtung zu bestreiten. Ist es nicht geradezu himel-schreiend, dass es heutzutage in der Tschechoslowakei städt. Pensionisten mit 600 österr. Kronen Monatspension gibt, von 80 bis 90 tschechoslowakischen Kronen monatlich soll der Pensionist dort leben. Das heisst über diese Menschen Tantalus-

quellen verhängen. Schon seit langer Zeit liegen dem Stadt-
senat entsprechende Anträge vor, auch diese Pensionisten besser
zu stellen, und ich kann nur an Ihr Gewissen und Ihre Mensch-
lichkeit appellieren, dass sie endlich diese armen unglücklichen
Menschen, die ausserhalb der Republik Oesterreich wohnen, nicht
in Wien zugrunde gehen lassen. (Lebhafter Beifall bei den
Christlichsozialen).

GR. Weber (Sozdem) stellt zu dem Punkte, der von der Anglei-
chung der Bezüge der nicht in das allgemeine Bezugsschema einge-
reicht gewesenen Angestellten im Ruhestande und den Hinterblie-
benen nach solchen handelt, den Antrag: Den in diesem Schema nicht
eingereicht gewesenen Angestellten werden die Bezüge jener Bezugs-
klasse und - Stufe als Bemessungsgrundlage ihrer Ruhebezüge zuer-
kannt, die der von ihnen erreichten Bezugsklasse und Bezugsstufe
im neuen Schema entspricht. Dasselbe gilt bezüglich der Hinter-
bliebenen.

GR. Holanbek (christlsoz.) wünscht, dass die Frage der Kollekti-
vertragspensionisten noch vor den Gemeinderatsferien in einer aus-
serordentlichen Sitzung ihre Regelung finde, ebenso die Frage der
im Auslande wohnenden Pensionisten der Gemeinde.

Der Referent St. R. Speiser ^{Komm.} schliesst in seinem Schlussworte auf
die im Laufe der Debatte gestellten Anträge zu sprechen. Dem Antrag
Rummelhardt, dass die abbaufähigen Bezüge nur auf die Teuerungszu-
schläge beschränkt bleiben können er nicht zustimmen. Wenn jemals
unter dem Drucke einer ausgiebigen ökonomischen Umwälzung der Geld-
wert sich so verhältnismässig verändere, dass die Bezüge der Angestellten
und Pensionisten wirklich herabgesetzt werden können, so würde
selbstverständlich durch ein Gesetz vorgesehen werden müssen, dass
nicht einzelne Kategorien der arbeitenden Menschen in Oesterreich
unverhältnismässig hohe Bezüge haben. Auch dem Antrage wegen der
mindren Bezahlung der Angestellten unter 22 Lebensjahren, die noch
nicht 2 Jahre im städt. Dienste stehen, könne er nicht beitreten,
da er ^{erwähnt} ein Uebereinkommen mit dem Verbands der städt. An-
gestellten entspreche. Der Antrag Rummelhardt wegen besseren Be-
zahlung der Schulwarte passe in den angeführten Zusammenhang nicht
hinein, er müsse daher auch ihn ablehnen. Den Resolutionsantrag
Rummelhardt wegen Zuerkennung des Beamtencharakters an bisherige
Unterbeamte ^{ersuche} ~~er~~ der geschäftsordnungsmässigen Behandlung
zuzuweisen. Ebenso spricht sich der Referent für die Zuweisung
des Antrages Erntner bezüglich der Entlohnung der Mitglieder des
Stenographenamtes zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung aus.
Desgleichen unterstützt Referent den Antrag Weber. Wenn im Laufe
der Debatte gesagt wurde, fährt Referent fort, dass wir mit
fremden Geldern hier den noblen Herren spielen, so kann dem entgegen-

gehalten werden, dass die Herren draussen in den Ländern mit dem
Geld der Stadt Wien den noblen Herren spielen. Und wenn jetzt
unser Herz für die Pensionisten reif geworden sein soll, so
sitzen drüben im Nationalrat heute mit weichem Herzen, die
das noch nicht zustande gebracht haben, was die Gemeinde Wien
schon durchführt. Es kommt eben darauf an, dass die Pensionisten
ihr Geld bekommen, was beim Staate noch nicht der Fall ist.
Gegenüber den Ausführungen des GR. Döppler erklärt der Referent,
dass er nicht gegen die Angestellten des Staates los gegangen
sei, sondern nur Stellung genommen habe, gegen das System, das
beim Staate gehandhabt wird zum Schaden der Angestellten und
des Staates. Was desselben Gemeinderates Anfrage bezüglich der
Dienstleistung betreffe, so werde demnächst im Einvernehmen mit
dem Personale im Gemeinderate eine Vorlage eingebracht werden,
GR. Döppler habe auch darauf hingewiesen, dass die sozialdemo-
kratische Partei gegen eine Gruppe öffentlicher Angestellter, die
Sicherheitswache, vorgegangen sei. Das sei niemandem eingefallen,
man habe einen Unterschied zwischen Älteren und jüngeren Bedien-
steten der Sicherheitswache, es seien dort unerfahrene Leute hinaus
gekommen, die noch nicht gewusst haben, wie man solche Massen-
sammungen behandelt. Die Partei ~~des~~ ^{des} Redners
habe die Leitung hierfür Verantwortlich
gemacht. Bei diesem Umzuge, der angeblich keinen politischen
Charakter hatte, habe man schwarz-gelbe Lampions und Lampions
mit Kaiserbildern getragen. (Zwischenruf bei den Christlichsozia-
len: Das ist nicht richtig). Ich möchte, sagt Redner, bei dieser
Gelegenheit nicht unterlassen, festzustellen, dass solche Kämpfe
in den Strassen Wiens durchaus unerwünscht sind und möchtete
Eröffnung aussprechen, dass es den ernsten und verantwortlichen
Männern aller Parteien gelingen werde, die Wiederholung solcher
Vorfälle zu verhindern. Und dass auf der einen Seite die Provokation,
auf der anderen Seite die nicht richtige Abwehr unterlassen werde.
Kollege Erntner hat behauptet, dass unsere ganze Arbeit ein purer
Schwindel ist. Darauf antwortete ich entgegen, dass das was auf
er zu sprechen kam, mir als purer Schwindel erscheint, nämlich
die Haltung seiner Partei in der Kongrufrage. Er wirft uns vor,
dass die Sozialdemokraten seinerzeit für die Aufbesserung
der Gehälter der niederen Geistlichkeit stimmten

Aber es ist etwas ganz anderes. Dafür zu sein, dass die Bezüge
gewisser schlecht bezahlter Priester den unleidlichen Lebensver-
hältnissen angepasst werden, oder ob man Geistliche überhaupt in
Beamtenkategorien einreicht, wofür sich gerade jene ~~xxx~~ Herren
aussprachen, die früher immer den Schwur „Los von Rom“ gelistet
haben. Eine solche geänderte Haltung ist nur möglich, wenn ganz
bestimmte Motive hierbei mitspielen. Gegenüber dem Abgeordneten
Kunschak berichtet der Referent, dass die Rückwirkung der höheren

Bezüge für die Bundesangestellten nicht auf den 1. Jänner sondern
auf den 1. März des Jahres festgelegt wurde. Allerdings war ursprüng-
lich die Rückwirkung auf den 1. Jänner vorgeschlagen, aber der
Nationalrat hat sich für den späteren Termin entschieden. Und im
Jahre Kongru wurde diese Rückwirkung auf den 1. März unter dem Drucke
des ganzen Hauses verlegt. Aus dieser Feststellung ergibt sich,
dass alle von GR. Kunschak gemachten Rückschlüsse in dieser Ange-
legenheit falsch sind. Er hat mir auch eine Vorlesung gehalten,
dass ich früher dem Grundsätze huldigte, alle öffentlichen Ange-
stellten bei Gehaltsregulierungen gleichmässig zu behandeln. Ich
bekenne mich dazu und wäre auch heute bereit, den Grundsatz der gleich-
mässigen Bezahlung durchzusetzen. Das ist aber in einem Augenblicke
nicht möglich, seit die Bundesregierung die Gemeinde Wien und das
Land Wien nicht mehr zu den Verhandlungen einlädt, auch unsere
Angestellten davon fernhält, und nanher glaubt, dass ihre Beschlüsse
über uns dann als ein Diktat verhängen kann. Heuten sind wir nicht
geworden, wir sind freie Bürger in diesem Staate. Ich habe mich
durchaus nicht gekümmert, gekümmert hat sich nur der Bund unter
der neuen christlichsozialen Regierung. Schliesslich ist die Staat
Wien ein Drittel dieser Republik und wir werden auf eine solche Be-
handlungsmethode nicht eingehen. Die vielen Hefferte sind nicht
durch die Automatik entstanden, sondern der Bund hat keine glückliche
Personalpolitik gemacht, er hat ganz einfach ganze Gruppen von Be-
diensleuten aussertnerlich, keineswegs automatisch vorgeschoben. Das
sind eben jene Zustände entstanden, die wir jetzt mit Recht kriti-
sieren. Was die Altpensionisten im Auslande anlangt, so hat der
Staat eine Ermächtigung für die etwas zu tun. Diese Ermächtigung wird
auch von der Gemeinde angewendet werden.

Im Schluss seiner Ausführungen erklärt der Referent, dass die
Vorlage die Zustimmung des Gemeinderates gefunden habe, die einen
gewaltigen Fortschritt bedeute und den Pensionisten die Erfüllung
ihrer Wünsche bringe.

Bei der Abstimmung werden die vom Referenten unterstützten in
der Debatte gestellten Anträge genehmigt und der Vorlage einstimmig
die Genehmigung erteilt.

GR. Witzmann Johann (Sozdem) berichtet ~~über~~ ^{über} den Verkauf von
Altpapier im Gewichte von rund 10.000 kg.

Der Antrag wird angenommen.

Ebenso wird über Antrag der GR. Richter (Sozdem) eine Beul-
nenänderung an Gebiete der Ostbahn zum Zwecke der Verlängerung
einer Strasse im 11. Bezirk beschlossen.

Vorsitzender Weigl erbittet vom Gemeinderat die Ermächti-
gung, dass der Stadtsekat die laufenden Geschäfte mit nachträglicher
Genehmigung des Gemeinderates für die nächsten Wochen bis Anfang
September erledigen könne. Die Ermächtigung wird erteilt.

Nach Schlussworten des Vorsitzenden wird die Sitzung ge-
schlossen.